

Landratsamt Waldshut

Veröffentlichung vergebener VOB–Aufträge

Nach § 20 Abs. 3 VOB/A sind die Ergebnisse für Bauleistungen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von sechs Monaten zu veröffentlichen. Die Veröffentlichungspflicht bezieht sich auf Bauaufträge bei Beschränkten Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bzw. 15.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) bei Freihändigen Vergaben.

Auftraggeber:	Landratsamt Waldshut Straßenbauamt Eisenbahnstraße 7a 79761 Waldshut-Tiengen Tel.: 07751 / 862408 Fax: 07751 / 862499 E-Mail: Bruno.Hilbert@landkreis-waldshut.de
Gewähltes Verfahren:	Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand:	K 6512 – Böschungssanierung nach Hochwasserschaden ab 05.03.2018 bis 16.03.2018
Ort der Ausführung:	K 6512 bei Station 1,400 Bei Ewattingen
Name des beauftragten Unternehmens:	Fischer Landschaftsbau GmbH 79848 Bonndorf

Waldshut, den 19.02.2018

www.landkreis-waldshut.de